

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Obstblüten“

Am Rohrbach 36
69126 Heidelberg

Stand: Januar 2025



Träger:

Kinderzentren Kunterbunt
gemeinnützige GmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Gliederung:

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a..... | 4 |
| 2.1. Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung | 4 |
| 2.2. Vorgehen bei Verdachtsfällen | 5 |
| 2.3. Dokumentation | 5 |
| 3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind) | 8 |
| 3.1. Vorgehen bei Entwicklungsrisiken | 8 |
| 3.2. Besonderheiten bei Entwicklungsrisiken | 8 |
| 4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis) | 9 |
| 4.1. Unterstützung in Krisensituationen | 9 |
| 4.2. Erkennen und Umgang mit Belastungen | 9 |
| 5. Präventive Maßnahmen (Personal) | 10 |
| 5.1. Unsere Kultur des Kinderschutzes | 10 |
| 5.2. Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung | 10 |
| 5.3. Maßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen | 11 |
| 5.4. Maßnahmen für korrektes Handeln..... | 11 |
| 5.5. Verhinderung von Fehlverhalten..... | 11 |
| 6. Umgang mit Grenzüberschreitungen von pädagogischen Kräften..... | 12 |
| 6.1. Was sind Grenzüberschreitungen? | 12 |
| 6.2. Umgang mit Grenzüberschreitungen..... | 12 |
| 6.3. Prävention von Grenzüberschreitungen | 13 |
| 7. Verhaltenskodex für Mitarbeitende..... | 13 |
| 7.1. Verhaltensstandards..... | 13 |
| 8. Die Verhaltensampel..... | 15 |
| 9. Beteiligungsverfahren - Partizipation | 18 |
| 9.1. Partizipation im Alltag | 18 |
| 9.2. Partizipation der Sorgeberechtigten | 20 |
| 9.3. Grenzen der Partizipation | 20 |
| 9.4. Förderung der Partizipation..... | 21 |
| 10. Beschwerdemöglichkeiten | 21 |
| 10.1. Standards im Umgang mit Beschwerden | 21 |
| 10.2. Bedeutung eines guten Beschwerdemanagements | 22 |
| 10.3. Schritte des Beschwerdemanagements | 22 |
| 10.4. Beteiligte Personen im Beschwerdeprozess | 23 |
| 10.5. Beschwerdeformulare | 23 |

11. Adressliste Fachstellen 27
12. Quellen 29

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Hauskonzeption und zum übergeordneten Kinderschutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH. Es baut auf dem pädagogischen Leitbild unserer Einrichtung auf, welches die Grundlage für das tägliche Handeln und die Umsetzung der pädagogischen Praxis bildet.

Dieses Konzept wurde Ende 2024 fertiggestellt und dient als Arbeitsgrundlage, um den Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es versteht sich nicht als abgeschlossene Maßnahme, sondern als dynamisches Instrument, das in den kommenden Jahren immer wieder reflektiert und angepasst wird.

Ein zentraler Fokus des Schutzkonzepts liegt auf der Prävention. Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, in denen das Wohl der Kinder gefährdet sein könnte, und sicherzustellen, dass Kinder, Sorgeberechtigte und Mitarbeitende in einem sicheren Raum agieren können. Das Konzept bietet konkrete Handlungshilfen, um potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und professionell darauf zu reagieren.

Unser Team verfolgt eine Kultur des genauen Hinschauens, der Prävention und der entschlossenen Intervention im Verdachtsfall. Damit schaffen wir die Grundlage für eine vertrauensvolle und sichere Atmosphäre, die das Wohl jedes Kindes in den Mittelpunkt stellt. Dieses Schutzkonzept ist somit ein wesentlicher Bestandteil unserer professionellen Arbeit.

2. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a

Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII greift bei „gewichtigen Anhaltspunkten“, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten. Diese können sowohl durch Handlungen als auch durch Lebensumstände entstehen, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes beeinträchtigen. Eine Kindeswohlgefährdung kann sich dabei unabhängig von der Absicht der Eltern oder Dritter ergeben, beispielsweise durch Vernachlässigung, Misshandlung oder andere Formen der Gewalt.

2.1. Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung

- » Körperliche und seelische Vernachlässigung
- » Seelische Misshandlung
- » Körperliche Misshandlung
- » Sexuelle Gewalt

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind geschult, durch regelmäßige Beobachtungen solche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Im Verdachtsfall wird die Leitung sofort informiert,

die daraufhin eine externe, erfahrene Fachkraft hinzuzieht, beispielsweise die Qualitätsleitung.

Diese unterstützt die Einrichtung bei der Durchführung einer Risikoanalyse, die unter anderem auf der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo)“ basiert. Die Ergebnisse der Analyse bestimmen das weitere Vorgehen.

2.2. Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Keine Verdachtsmomente:

Regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen, um Veränderungen rechtzeitig zu erkennen.

2. Geringe Gefährdung:

Die Leitung wird über das Beobachtete in Kenntnis gesetzt und es wird ein zeitnahes Gespräch mit den Sorgeberechtigten stattfinden, in dem die Einschätzung und Hilfsangebote besprochen werden.

Werden Hilfsangebote abgelehnt oder ein Termin nicht wahrgenommen, erfolgt die Hinzuziehung interner oder externer Fachstellen.

3. Mittlere Gefährdung:

Die Leitung und das Team werden informiert und dokumentieren weitere Beobachtungen.

Ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten ist verpflichtend. Dabei werden Hilfsangebote und mögliche nächste Schritte besprochen.

Führt dies zu sichtbaren Verbesserungen, sind keine weiteren Maßnahmen nötig. Bleibt die Situation unverändert, wird von einer hohen Gefährdung ausgegangen.

4. Hohe Gefährdung:

Die Leitung und das Jugendamt werden umgehend informiert und die Sorgeberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt.

Zusätzlich erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Fachkraft, um das Wohl des Kindes bestmöglich zu sichern.

2.3. Dokumentation

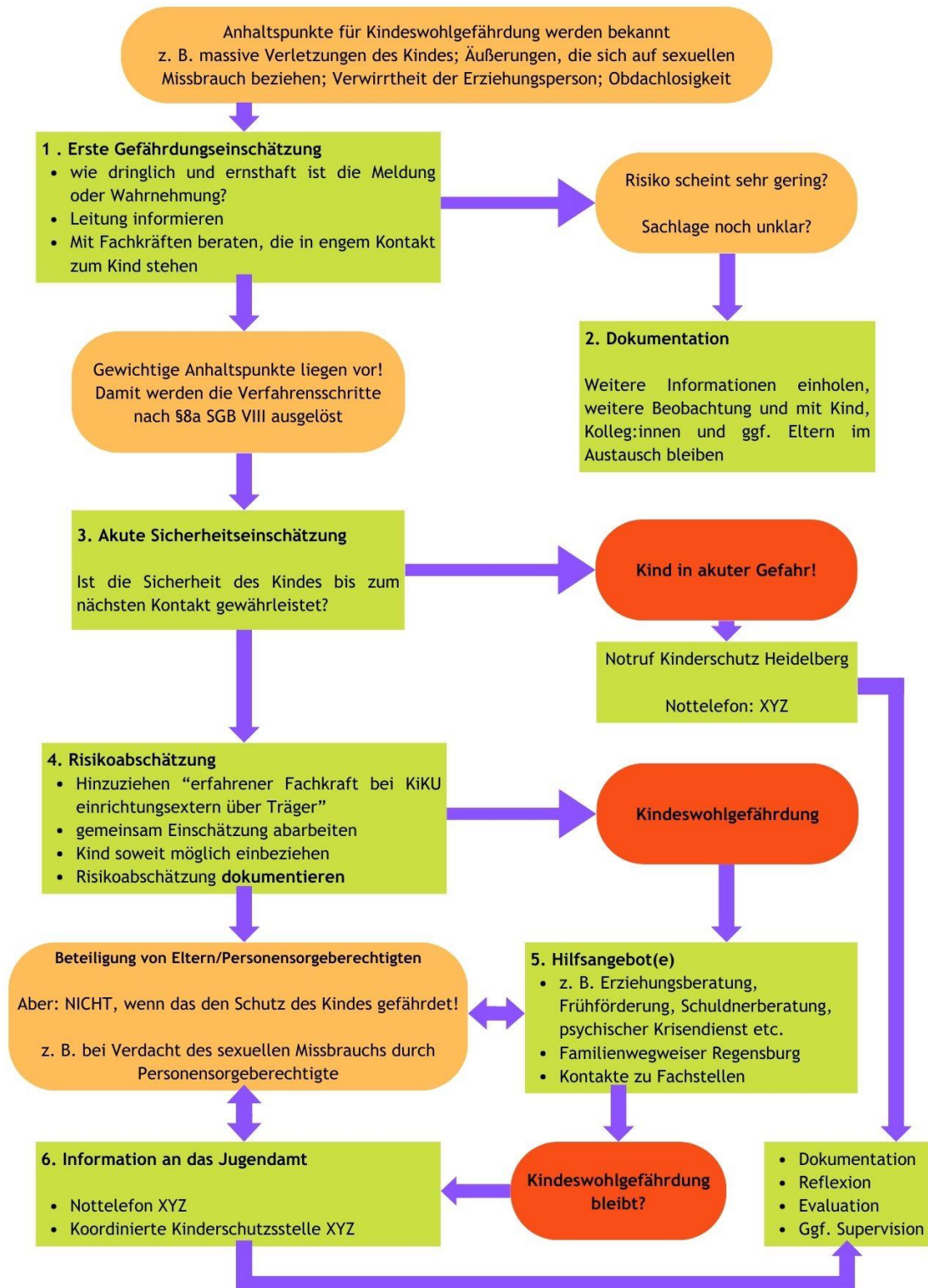
Für die Dokumentation im Rahmen von § 8a SGB VIII wird ein standardisierter Beobachtungsbogen genutzt. Dieser umfasst Angaben zur Einrichtung, zum Kind, zum beobachteten Verhalten sowie zu relevanten Informationen aus Gesprächen mit Kolleg*innen, Sorgeberechtigten oder anderen Quellen. Ziel ist es, eine lückenlose und transparente Darstellung der Situation zu gewährleisten.

(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation

Beobachtungsbogen in Bezug auf § 8a SGB VIII. Bitte **sofort** und möglichst digital ausfüllen.

| | |
|--|------------------------------------|
| Name + Ort der Einrichtung: | |
| Datum des Ereignisses/Zeitraum: | Mein Name evtl. Funktion/Position: |
| Name Kind: | Kindesalter + Geschlecht: |
| Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgenommen? | |
| | |
| Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z. B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...) | |
| | |
| Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich? | |
| | |

Verfahrensschritte zum Kinderschutz



3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)

Die tägliche Beobachtung und Dokumentation bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und ist ein wichtiges Instrument, um den Entwicklungsstand der Kinder fundiert einzuschätzen. Regelmäßig setzen wir standardisierte Verfahren wie die Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation nach Petermann & Petermann ein, um eventuelle Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen.

3.1. Vorgehen bei Entwicklungsrisiken

Identifikation:

Liegen Hinweise auf eine Entwicklungsverzögerung vor, wird umgehend ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten vereinbart. In diesem Gespräch teilen wir unsere Beobachtungen und erörtern mögliche nächste Schritte. Eine medizinische Abklärung durch den Kinderarzt kann dabei eine wichtige Ergänzung sein.

Kooperation:

Zeigt sich, dass die Sorgeberechtigten das Anliegen nicht ernst nehmen oder nicht bereit sind, Maßnahmen zu ergreifen, kommt die KiWo-Skala zum Einsatz. Diese dient als Leitfaden für das empfohlene Vorgehen gemäß § 8a SGB VIII.

3.2. Besonderheiten bei Entwicklungsrisiken

Körperliche Faktoren:

Entwicklungsrisiken können durch genetische Voraussetzungen, Krankheiten oder Unfälle entstehen. Wichtig ist, diese Besonderheiten nicht automatisch als Defizite zu werten, sondern ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie das Umfeld die betroffenen Kinder unterstützen kann.

Auffälligkeiten im Verhalten:

Kinder mit besonderen Bedürfnissen wie Autismus oder ADHS zeigen oft Verhaltensweisen, die für das Kita-Team und die Gruppe herausfordernd sein können. Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, dem betroffenen Kind und den anderen Kindern der Gruppe Lösungen zu entwickeln, die die Bedürfnisse aller berücksichtigen.

Weiterführende Hilfen:

Stehen Sorgeberechtigte und Einrichtung an ihren Grenzen, können spezialisierte Fachstellen Unterstützung bieten.

4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis)

Kinder sind oft Risiken ausgesetzt, die sich aus ihrem sozialen Umfeld oder unerwarteten Ereignissen ergeben. Neben den individuellen Eigenschaften eines Kindes wirken sich auch gesellschaftliche Strukturen und Umweltfaktoren auf ihre Lebenssituation aus. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder vor diesen Risiken zu schützen und gleichzeitig eigene Einstellungen kritisch zu reflektieren, um unbewusste Vorurteile oder diskriminierendes Verhalten zu vermeiden.

4.1. Unterstützung in Krisensituationen

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist es, Kindern in Krisen Stabilität und Rückhalt zu bieten. Dazu gehört auch der Aufbau eines Netzwerks an Fachstellen und Hilfsangeboten, um bei Bedarf professionellen Rat einholen zu können. Die Einrichtung darf jedoch ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten keine personenbezogenen Daten weitergeben - außer in akuten Gefährdungssituationen. Alternativ können anonyme Beratungen eingeholt werden.

4.2. Erkennen und Umgang mit Belastungen

Belastungen der Sorgeberechtigten:

Kinder nehmen die Belastungen ihrer Sorgeberechtigten häufig unbewusst wahr und übernehmen möglicherweise Rollen, die sie überfordern. Beispiele für Belastungen sind psychische oder körperliche Erkrankungen, Suchterkrankungen, Überforderung, fehlendes soziales Netz oder eigene negative Erfahrungen. Ziel ist es, die Sorgeberechtigten zu unterstützen und dabei das Wohl des Kindes in den Fokus zu stellen.

Belastungen innerhalb der Familie:

Konflikte in der Familie, sei es emotional, verbal oder körperlich, können das Verhalten des Kindes beeinflussen. Wir sprechen mit den Sorgeberechtigten über unsere Beobachtungen und die Bedürfnisse des Kindes. Gezielte Unterstützungsangebote wie der Kontakt zu Konfliktberatungsstellen oder Frühen Hilfen können helfen, diese Belastungen zu reduzieren.

Akute Krisen und Schicksalsschläge:

Plötzliche Ereignisse wie Todesfälle, schwere Krankheiten oder Unfälle können Kinder schwer belasten. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie ihre Gefühle ausdrücken können, ohne unter Druck gesetzt zu werden. Dabei legen wir Wert auf stabile Beziehungen und eine wertschätzende Begleitung, die ihre Resilienz stärkt.

5. Präventive Maßnahmen (Personal)

Ein wirksamer Kinderschutz erfordert nicht nur klare Regeln, sondern vor allem eine Kultur des Hinschauens und Handelns. In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, dass das Wohl der Kinder stets im Mittelpunkt steht. Dies wird durch gezielte Präventionsmaßnahmen unterstützt, die sowohl auf struktureller als auch auf persönlicher Ebene greifen.

5.1. Unsere Kultur des Kinderschutzes

Eine offene und wertschätzende Haltung ist die Grundlage unserer Arbeit. Wir setzen auf:

- » **Mutige Entscheidungen:** Fachkräfte agieren stets als Anwält*innen der Kinder.
- » **Anerkennung und Respekt:** Gegenseitige Wertschätzung prägt den Alltag in der Kita.
- » **Partizipation:** Kinderrechte und Mitbestimmung leiten unser pädagogisches Handeln.
- » **Offene Kommunikation:** Eine fehlerfreundliche und feedbackorientierte Kultur erlaubt es, auch schwierige Themen anzusprechen und aufzuarbeiten.
- » **Professionelles Misstrauen:** Vertrauen ist wichtig, doch wir dulden keine Nachlässigkeit, wenn es um den Schutz der Kinder geht.
- » **Transparenz:** Erwachsene arbeiten niemals hinter verschlossenen Türen (ohne Glasfenster), und das Vier-Augen-Prinzip wird konsequent umgesetzt.

5.2. Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung

Um eine sichere Umgebung zu gewährleisten, setzen wir auf regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen und Sensibilisierung des Teams. Konkret bedeutet das:

- » **Gefährdungsbeurteilungen:** In regelmäßigen Abständen (alle 1-2 Jahre) überprüfen wir die strukturellen Gegebenheiten der Einrichtung auf mögliche Risiken.
- » **Schulung der Kinderrechte:** Sowohl Kinder als auch das Personal werden regelmäßig über Kinderrechte aufgeklärt und sensibilisiert.
- » **Klare Ansprechpartner*innen:** Bei Verdachtsfällen stehen Kinderschutzbeauftragte, die Leitung sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

5.3. Maßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen

- » **Teaminterne Schulungen:** Mindestens einmal jährlich werden alle Mitarbeitenden zu Anzeichen von Gefährdungen geschult.
- » **Beobachtung und Dokumentation:** Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern, Sorgeberechtigten oder Personal werden aufmerksam wahrgenommen und dokumentiert.
- » **Regelmäßiger Austausch:** Tür- und Angelgespräche mit Sorgeberechtigten helfen, die Familiensituation besser zu verstehen.

5.4. Maßnahmen für korrektes Handeln

- » **Fallbesprechungen:** Regelmäßige Besprechungen realer und hypothetischer Fälle schärfen das Bewusstsein für Kinderschutz.
- » **Dokumentation:** Jeder Verdachtsmoment wird sorgfältig dokumentiert, um eine transparente Basis für weitere Schritte zu schaffen.
- » **Kollegiale Unterstützung:** In sensiblen Situationen wie Wickeln oder Schlafwachen werden Kolleg*innen hinzugezogen, um die Beobachtungen abzusichern.

5.5. Verhinderung von Fehlverhalten

- » **Regelmäßige Gespräche:** Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass Überlastung frühzeitig erkannt und verhindert wird.
- » **Offene Teamkultur:** Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit, sich im Team Unterstützung zu holen oder belastende Ereignisse zu besprechen.
- » **Verhaltensampel:** Gemeinsam erarbeiten wir eine Verhaltensampel, die Handlungsweisen gegenüber dem Kind in drei Kategorien definiert. Diese wird regelmäßig überprüft und angepasst.

6. Umgang mit Grenzüberschreitungen von pädagogischen Kräften

Kinder haben ein Recht auf eine liebevolle, altersgerechte und geschützte Betreuung. Grenzüberschreitungen durch pädagogische Fachkräfte können das Wohl eines Kindes ernsthaft gefährden, selbst wenn sie unbeabsichtigt aufgrund von Überforderung, fehlender Reflexion oder anderen Belastungsfaktoren entstehen. Unsere Einrichtung verfolgt klare Standards, um solche Vorfälle zu verhindern und angemessen zu handeln, sollten sie dennoch auftreten.

6.1. Was sind Grenzüberschreitungen?

Grenzüberschreitungen umfassen alle Formen von Gewalt, Vernachlässigung und unangemessenem Verhalten, sei es physisch, psychisch oder emotional. Beispiele können sein:

- » **Körperlich:** Unangekündigtes Anfassen, wie das Abwischen der Nase, oder grobes Zupacken.
- » **Verbal:** Abwertende oder herabwürdigende Äußerungen über ein Kind.
- » **Non-verbal:** Strenge oder abschätzige Blicke, die das Kind einschüchtern.

Grenzüberschreitungen können auch durch Nachlässigkeit entstehen, wie das Übersehen von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld.

6.2. Umgang mit Grenzüberschreitungen

Sollte ein Verdacht auf Grenzüberschreitungen vorliegen, wird in unserer Einrichtung sofort und konsequent gehandelt. Die folgenden Schritte sind verbindlich:

1. Eingreifen und Unterbinden:

Die beobachtete Grenzüberschreitung wird sofort gestoppt.

2. Dokumentation:

Eine genaue Beschreibung des Vorfalls wird schriftlich festgehalten, inklusive Datum, beteiligten Personen und einer detaillierten Schilderung.

3. Einbindung der Leitung:

Die Leitung wird umgehend informiert und entscheidet in Zusammenarbeit mit der Qualitätsleitung über das weitere Vorgehen.

4. Elterninformation:

Die Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes werden miteinbezogen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

5. Aufarbeitung im Team:

Die Situation wird im Team reflektiert, um das Verhalten der betroffenen Fachkraft und die Auswirkungen auf das Kind zu analysieren.

6. Konsequenzen für die Fachkraft:

Je nach Schwere des Falls, können Konsequenzen von einer Ermahnung bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen reichen.

6.3. Prävention von Grenzüberschreitungen

Unsere Einrichtung setzt auf eine offene und reflektierte Teamkultur, die Grenzüberschreitungen vorbeugt:

- » **Verhaltensampel:** Diese hilft, grenzwertiges und inakzeptables Verhalten klar zu identifizieren.
- » **Regelmäßige Schulungen:** Mitarbeitende werden regelmäßig zu Themen wie Nähe, Distanz und professionellem Verhalten sensibilisiert.
- » **Kollegiale Unterstützung:** Belastungen durch Stress oder Überforderung werden offen im Team besprochen und gemeinsam bewältigt.

7. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Der Verhaltenskodex unserer Einrichtung stellt eine zentrale Maßnahme zum Schutz der Kinder dar. Er definiert klare Standards, die das Verhalten der Mitarbeitenden regeln und schützt sowohl Kinder als auch Mitarbeitende vor Fehlinterpretationen oder Grenzüberschreitungen. Mit diesem Kodex schaffen wir eine transparente Grundlage für eine sichere, respektvolle und unterstützende Umgebung.

7.1. Verhaltensstandards

Das Vier-Augen-Prinzip

Sensible Situationen wie Pflegebereiche oder Schlafwachen erfolgen nach Möglichkeit unter dem Vier-Augen-Prinzip. Dies bedeutet, dass stets eine zweite Person Kenntnis von der Situation hat und bei Bedarf einsehbar oder anwesend ist. Dies schützt, sowohl das Kind als auch die betreuende Person vor Missverständnissen oder Vorwürfen.

Keine individuellen Geschenke

Individuelle Geschenke oder Sondervergünstigungen für einzelne Kinder sind nicht gestattet. Sämtliche Zuwendungen erfolgen ausschließlich im Namen des Teams, um jegliche Formen von Bevorzugung oder Abhängigkeit zu vermeiden.

Transparente private Kontakte

Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Familien der betreuten Kinder sind, wenn möglich zu vermeiden. Falls diese jedoch bereits im Voraus entstanden sind, sollten diese offen kommuniziert werden, um Transparenz zu gewährleisten und eine Bevorzugung zu vermeiden.

Umgang mit Geheimnissen

Kinder dürfen niemals dazu gedrängt werden, Geheimnisse zu bewahren. Mitarbeitende erklären Kindern, dass bestimmte Informationen, wie beispielsweise Hinweise auf Gefährdungssituationen, weitergegeben werden müssen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Sensibler Umgang in der Wickelsituation

Die Wickelsituation wird ruhig und respektvoll gestaltet. Mitarbeitende achten darauf, die Intimsphäre der Kinder zu wahren, ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen und klare, altersgerechte Kommunikation zu verwenden. Begriffe für Körperteile werden sachlich und nicht verniedlichend verwendet, um eine vertrauensvolle Sprache zu schaffen.

Gestaltung der Schlafsituation

Während der Schlafenszeit wird besonderer Wert auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder gelegt. Mitarbeitende achten darauf, dass Körperkontakt nur nach dem ausdrücklichen Wunsch des Kindes erfolgt und ausschließlich in unterstützender Form.

Umgang mit externen Personen

Einrichtungsfremde Personen, wie Handwerker*innen oder Lieferdienste, erhalten keinen Zugang zu sensiblen Bereichen, wenn Kinder anwesend sind. Sorgeberechtigten dürfen sich nur in dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten.

Transparenz im Handeln

Abweichungen von Schutzvereinbarungen sind im Team und mit der Leitung abzusprechen. Die Entscheidungen werden gemeinsam reflektiert, um ein transparentes Vorgehen zu gewährleisten.

8. Die Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Orientierungshilfe für die Bewertung von Handlungen und Verhaltensweisen. Sie unterteilt diese in drei Kategorien:

Grün: Erwünschtes Verhalten, das den Standards unserer Einrichtung entspricht.

Gelb: Verhalten, das grenzwertig oder situationsabhängig ist und angesprochen werden sollte.

Rot: Verbotenes Verhalten, das Konsequenzen nach sich zieht, um Kinder zu schützen.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird regelmäßig im Team besprochen und reflektiert. Neue Mitarbeitende werden bei ihrem Eintritt umfassend geschult und sensibilisiert. Sollten Abweichungen vom Kodex auftreten, werden diese umgehend dokumentiert und in Zusammenarbeit mit der Leitung aufgearbeitet.

Verhaltensampel



Dieses Verhalten ist gewünscht und richtig:

- Positive Grundhaltung
- Empathie und Wertschätzender Umgang
- Agieren auf Augenhöhe
- Sprachliche Begleitung und Ankündigungen, aufmerksam zuhören
- Teilhabe und Mitbestimmung fördern
- Nähe und Distanz einhalten, Körperkontakt immer anfragen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Raum für Individualität geben
- Dem Kind genug Raum und Zeit geben
- Chancengleichheit und gleiche Behandlung für Alle
- Authentizität leben und nicht verstellen, eigene Gefühle und Grenzen mitteilen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Verbales Eingreifen (Halt/Stop)
- Das Kind unterstützen selber Lösungswege zu finden
- Konflikte unter Kindern geschehen lassen
 - Erst beobachten und einschätzen
- Eigene Lösungen der Kinder abwarten
 - Evtl. eingreifen, nachfragen und gemeinsam Lösung erarbeiten
- Raum geben für Ruhepausen/ Rückzug
- Angemessen loben/ bestärken
- Kindgerechte Erklärung
- Grenzen wahren von allen Beteiligten und grenzwahrenden Umgang fördern
- Gesunde Ernährung:
 - Kinder werden eingeladen das Essen zu probieren, aber nicht gezwungen.
- Altersgerechte Ruhephasen
- Kinder dürfen dreckig werden



Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht hilfreich bei der Entwicklung der Kinder. Dieses wird auf jeden Fall aufgearbeitet und besprochen, wenn es angewandt wird. Es muss den Kindern nicht gefallen aber es ist dennoch manchmal erforderlich:

1.
 - Aktives Eingreifen, festhalten (situationsbedingt bei akuter Gefährdung für Kind oder andere)
 - Kosenamen/ Spitznamen wenn von Kind explizit gewünscht von Familie gelebt oder Kulturbedingt
 - Lautstärke/ Tonlage der Stimme
 - **Begleitete** Auszeit für Kinder anordnen
 - Ausreichend Flüssigkeitsaufnahme
 - Wenn...Dann... Aussagen die Kindern Folgen von Verhalten erklären oder Tagesabläufe verdeutlichen
 - Bestimmtes Verhalten von Kindern eine kurze Weile ignorieren
 - Ausgeprägtes Einfordern von Aufmerksamkeit
 - Trotzphasen
 - Grenzen testen auf Grund der Selbstfindungsphase
 - Wickeln gegen den Willen des Kindes Immer zuerst andere Wege versuchen wie z.B. andere Personen die wickelt o.ä.



Dieses Verhalten ist falsch. Wird es bemerkt, wird es direkt unterbunden und gemeldet:

- Hauen, treten, beißen
- Kinder aus- oder wegsperren
 - Ohne offene Türen und ohne Sichtfeld
- Vernachlässigung
- Diskriminieren
- Seelische Gewalt
 - Beleidigung
 - Erniedrigung
 - Bloßstellen...
- Körperliche Gewalt

| | |
|--|--|
| | <p>Wenn keine akute Lebensgefahr besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intimitäten insbesondere körperliche z.B. anfassen von Geschlechtssteilen • Küssen • Körperkontakt erzwingen z.B. auf den Schoß setzen • Erpressung • Zwang z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Du musst aufessen ○ Du musst auf die Toilette ○ Du musst schlafen • Essen verwehren oder wegnehmen ohne Absprache • Nicht nachvollziehbare/ unlogische Konsequenzen z.B. Du hast dein Essen nicht gegessen also darfst du nicht puzzeln • Kinder alleine auf dem Wickeltisch lassen • Datenmissbrauch z.B. Fotos auf Privattelefon <p>Herabsetzend über Kinder und Sorgeberechtigten sprechen</p> |
|--|--|

9. Beteiligungsverfahren - Partizipation

Partizipation bedeutet, Kindern das Recht einzuräumen, aktiv an der Gestaltung ihres Alltags teilzuhaben. In unserer Einrichtung setzen wir diesen Grundsatz konsequent um, indem wir die Autonomie der Kinder respektieren und sie schrittweise befähigen, ihre Interessen und Wünsche zu vertreten. Die Grundlage dafür bietet die UN-Kinderrechtskonvention, die das Wohl des Kindes als zentrale Leitlinie festlegt.

9.1. Partizipation im Alltag

Kinder lernen in unserer Einrichtung frühzeitig, ihre Meinungen zu äußern und Verantwortung zu übernehmen. Dies geschieht durch:

Allgemeine Beteiligung

- » Kinder haben ein Recht auf einen geregelten, aber flexiblen Tagesablauf, der sowohl Routinen als auch Freiräume bietet.
- » Sie dürfen in allen persönlichen Belangen informiert und angehört werden.

- » Projektarbeiten und Spielzeiten ermöglichen den Kindern, selbst zu entscheiden, mit wem, wo und wie lange sie spielen.

Formen der Beteiligung im KiTa-Alltag

Morgenkreis:

Die Kinder entscheiden gemeinsam über das Begrüßungslied, weitere Lieder, Spiele und die Gestaltung des Tagesplans.

Freispiel:

Die Kinder wählen selbst, in welchen Spielbereichen sie spielen, mit wem, wie lange und welche Aktivitäten sie ausüben möchten.

Essen:

Die Kinder nehmen an der Essensbestellung teil und teilen ihre Wünsche mit. Sie entscheiden, ob sie essen möchten, ob sie etwas probieren und mit wem sie am Tisch sitzen. Auch der Tischbruch wird von den Kindern selbst bestimmt.

Ruhezeit:

Es besteht kein Schlafzwang. Die Kinder entscheiden, ob sie sich ausruhen möchten, welches Buch vorgelesen oder welches Hörspiel abgespielt wird.

Partizipation in besonderen Bereichen

Fotodokumentation und Portfolio:

Die Kinder wählen selbst aus, welche Bilder und Inhalte in ihrem Portfolio festgehalten werden. Sie entscheiden, wie ihr Ordner gestaltet wird und wer ihn einsehen darf.

Kreativ- und Turnbereich:

Die Kinder ordnen sich selbstständig den Bereichen zu und probieren sich dort aus - in Absprache mit dem pädagogischen Personal.

Eigentumsfach:

Jedes Kind verwaltet sein Eigentumsfach selbst und entscheidet, welche Gegenstände darin aufbewahrt werden und wer darauf Zugriff hat.

Pflegebereich (z. B. Wickeln):

Die Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten und wie die Wickelzeit gestaltet wird.

Partizipation bei Festen und Aktivitäten

Die Kinder bringen ihre Wünsche und Ideen für Feste, Aktivitäten und Veranstaltungen ein und gestalten diese aktiv mit.

Partizipation in der Krippe:

- » Kinder äußern, von wem sie gewickelt werden möchten, und werden dabei mit Respekt behandelt.
- » Die Bedürfnisse der Kinder - etwa nach Ruhe oder nach einer individuellen Wickelsituation - stehen im Vordergrund.
- » Rituale bieten Sicherheit, während Freiräume für individuelle Entscheidungen gewahrt bleiben.

Durch diese vielfältigen Möglichkeiten der Mitbestimmung erleben die Kinder ihre Kita als einen Ort, an dem sie ernst genommen werden, Selbstbestimmung erfahren und sich sicher und wertgeschätzt fühlen. Dies trägt maßgeblich zum Kinderschutz bei und stärkt ihre Persönlichkeit.

9.2. Partizipation der Sorgeberechtigten

Auch die Sorgeberechtigten werden aktiv in Entscheidungen und Prozesse eingebunden:

- » **Mitbestimmung:** Sorgeberechtigte entscheiden über die Verweildauer des Kindes in der Einrichtung, besondere Fördermaßnahmen oder den Austausch mit externen Fachdiensten.
- » **Information:** Sie werden regelmäßig über organisatorische und pädagogische Inhalte informiert.
- » **Feedback:** Sorgeberechtigte können ihre Wünsche und Anliegen im direkten Austausch oder über Gremien wie den Elternbeirat äußern.

9.3. Grenzen der Partizipation

Es gibt Situationen, in denen die Entscheidungsfreiheit von Kindern begrenzt wird, etwa:

- » **Eigenschutz:** Wenn das Kind sich weigert, gewickelt zu werden oder risikoreiche Aktivitäten ohne Unterstützung durchführen möchte.
- » **Rechte anderer:** Wenn Wünsche eines Kindes die Bedürfnisse oder Sicherheit anderer beeinträchtigen, z. B. durch lautes Verhalten oder das Werfen von Gegenständen.

- » **Praktikabilität:** Manche Wünsche, wie die freie Wahl der Wickelzeit oder Einzelbetreuung bei Aktivitäten, können im Kita-Alltag nicht umgesetzt werden.

In solchen Fällen erklären wir den Kindern, warum ihre Wünsche nicht erfüllt werden können, und bieten alternative Lösungen an. Wo nötig, wird der Kontakt zu den Sorgeberechtigten gesucht, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

9.4. Förderung der Partizipation

Partizipation dient nicht nur der Mitgestaltung, sondern auch der Bildung von Selbstbewusstsein, Verantwortungsbewusstsein und sozialer Kompetenz. Sie ist ein wichtiger Schritt in der Demokratieerziehung und unterstützt die Kinder dabei, ein Bewusstsein für Vielfalt, Akzeptanz und Konfliktbewältigung zu entwickeln.

10. Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden sind ein wertvolles Instrument, um die Qualität in der Einrichtung zu sichern und zu verbessern. Wir verstehen Beschwerden nicht als Kritik, sondern als konstruktive Rückmeldungen, die uns helfen, Prozesse zu optimieren und die Zufriedenheit von Kindern, Sorgeberechtigtem und Mitarbeitenden zu fördern.

10.1. Standards im Umgang mit Beschwerden

- » **Offenheit:** Jede Beschwerde wird ernst genommen, unabhängig von ihrer Art oder dem Beschwerdeführer.
- » **Zuständigkeit:** Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Beschwerden anzunehmen und entweder selbst zu bearbeiten oder an die zuständige Person weiterzuleiten.
- » **Struktur:** Die Wege der Beschwerdeannahme und -bearbeitung sind klar definiert und transparent.
- » **Schnelligkeit:** Beschwerden werden schnellstmöglich bearbeitet, und Rückmeldungen erfolgen zeitnah.
- » **Dokumentation:** Beschwerdeinhalte und getroffene Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert.

10.2. Bedeutung eines guten Beschwerdemanagements

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist essenziell, um die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen:

- » **Für Sorgeberechtigte:** Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Anliegen zu äußern und sicherzugehen, dass ihre Kinder gut betreut werden.
- » **Für Kinder:** Beschwerden fördern das Vertrauen der Kinder und ermöglichen ihnen, ihre Meinung zu äußern und ernstgenommen zu werden.
- » **Für Mitarbeitende:** Sie erhalten klare Leitlinien für den Umgang mit Beschwerden und können zur Qualitätsentwicklung beitragen.
- » **Für die Einrichtung:** Beschwerden helfen, Schwachstellen zu erkennen und kontinuierlich an Verbesserungen zu arbeiten.

10.3. Schritte des Beschwerdemanagements

Der Prozess gliedert sich in vier Schritte:

1. Beschwerdestimulierung:

Kinder, Sorgeberechtigte und Mitarbeitende werden ermutigt, Beschwerden offen zu äußern. Die Wege der Beschwerdeannahme werden klar kommuniziert.

2. Beschwerdeannahme:

Beschwerden werden schriftlich und detailliert festgehalten. Gegebenenfalls erfolgen Rückfragen, um die Situation besser zu verstehen.

3. Beschwerdebearbeitung:

Die beteiligten Personen werden in die Lösungsfindung einbezogen. Rückmeldungen erfolgen zeitnah, und weitere Schritte werden klar terminiert.

4. Beschwerdeauswertung:

Beschwerden werden regelmäßig analysiert, um häufige Problemfelder zu identifizieren und gezielt Maßnahmen zu ergreifen.

10.4. Beteiligte Personen im Beschwerdeprozess

Träger: Beschwerden können über die zentrale E-Mail-Adresse oder telefonisch eingereicht werden. Eine regelmäßige “Eltern- und Mitarbeiterbefragung” ergänzt diesen Prozess.

Einrichtungsleitung: Die Leitung steht als neutrale Vermittlerin zur Verfügung und stellt sicher, dass Beschwerden sachlich und lösungsorientiert bearbeitet werden.

Mitarbeitende: Sie nehmen Beschwerden ernst, dokumentieren diese und arbeiten eng mit dem Team sowie der Leitung zusammen, um Lösungen zu finden.

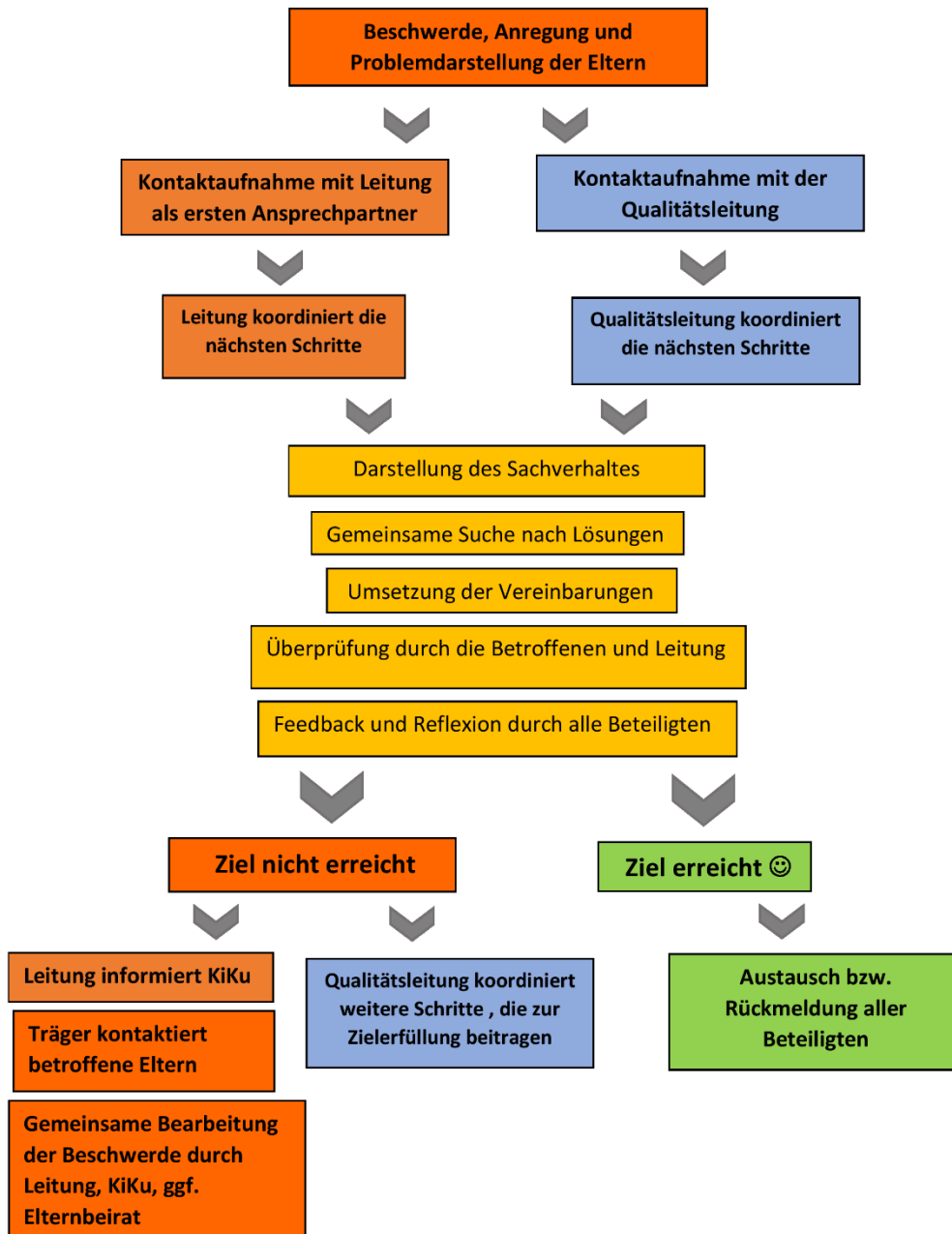
Elternbeirat: Der Elternbeirat fungiert als Verbindungsglied und unterstützt bei der Kontaktaufnahme. Er ist ein weiterer Ansprechpartner für Beschwerden.

Kinder: Kinder können sich verbal oder nonverbal beschweren. Ihre Äußerungen werden dokumentiert und in Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden bearbeitet.

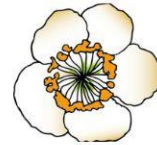
10.5. Beschwerdeformulare

Unsere Einrichtung bietet sowohl ein Formular für Sorgeberechtigte als auch ein Protokoll für Mitarbeitende, um Beschwerden festzuhalten und deren Bearbeitung zu strukturieren. Diese Dokumente helfen, Anliegen effizient und transparent zu bearbeiten.

Beschwerdemanagement für Eltern



Beschwerde / Anregung



Ihre Meinung ist uns wichtig!
Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses
Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalte der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen?

Datum: _____ MA Unterschrift: _____

Datum: _____ EL Unterschrift: _____

11. Adressliste Fachstellen

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, Familien und Mitarbeitende bei Bedarf auf geeignete Fachstellen hinzuweisen. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Region Heidelberg.

Unterstützung nach der Geburt

pro familia Heidelberg
Beratungsstelle für Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung
Hauptstrasse 79, 69117 Heidelberg
Telefon: 06221 184440
E-Mail: heidelberg@profamilia.de

Baby- und Kindersitterdienste

Kinder- und Jugendamt
Vermittlung von Tagespflegepersonen
Eppelheimer Straße 13, 69115 Heidelberg
Telefon: 06221 58-37790
E-Mail: tagespflege@heidelberg.de

Unterstützung in der frühen Kindheit

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Beratung bei Entwicklungsfragen und Erziehungsproblemen
Veit-Stoß-Straße 5, 69126 Heidelberg
Telefon: 06221 409024
E-Mail: team-eb@caritas-heidelberg.de

Kurs- und Gruppenangebote

Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.
Vielfältige Angebote für Familien und Kinder
Theaterstraße 16, 69117 Heidelberg
Telefon: 06221 182334
E-Mail: info@ifz-heidelberg.de

Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Lebenshilfe Heidelberg e.V.
Angebote für Menschen mit Behinderungen
Heinrich-Fuchs-Straße 73, 69126 Heidelberg
Telefon: 06221 339230
E-Mail: gst@lebenshilfe-heidelberg.de

Familienzentren und Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Heidelberg
Unterstützung bei familiären und partnerschaftlichen Problemen
Merianstraße 1, 69117 Heidelberg
Telefon: 06221 24171
E-Mail: efl@kath-hd.de

Unterstützung bei chronischen Krankheiten oder Behinderungen

Sozialpädiatrisches Zentrum Heidelberg

Medizinische und therapeutische Betreuung für Kinder mit chronischen Erkrankungen

Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg

Telefon: 06221 564837

E-Mail: spz.kinderklinik@med.uni-heidelberg.de

Förderung und Nachsorge

Frühförder-Wegweiser der Stadt Heidelberg

Frühförderung für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen

Eppelheimer Straße 13, 69115 Heidelberg

Telefon: 06221 5815590

E-Mail: behindertenbeauftragte@heidelberg.de

Psychiatrische Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Universitätsklinikum Heidelberg

Blumenstraße 8, 69115 Heidelberg

Telefon: 06221 56-311881

12. Quellen

Für die Erstellung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts haben wir verschiedene wissenschaftliche und praktische Quellen genutzt, die wertvolle Erkenntnisse zum Kinderschutz, zur Prävention und zur pädagogischen Arbeit bereitstellen. Nachfolgend finden Sie eine Liste der verwendeten und empfohlenen Ressourcen:

Wissenschaftliche und fachliche Quellen

Kinderschutzbund Deutschland
Website: [kinderschutzbund.de](https://www.kinderschutzbund.de)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Leitbegriffe zur Gesundheitsförderung
Website: [leitbegriffe.bzga.de](https://www.leitbegriffe.bzga.de)

Deutsches Jugendinstitut (DJI)
Themen: Krisenbewältigung in der Kita und pädagogische Begleitung
Website: [dji.de](https://www.dji.de)

[Kinderrechte.info](https://www.kinderrechte.info)
Informationen und Materialien zur Kinderrechtebildung
Website: [kinderrechte.de](https://www.kinderrechte.de)

Fachliteratur und Studien

Epping, D. & Luthardt, J. (2021): Institutioneller Kinderschutz in Krippe und Kita als Gelingensfaktor für Partizipation im pädagogischen Alltag. ElFo.

Köhn, B. (2012): Kooperation im Kinderschutz. In: Sorgende Arrangements (pp. 143-151). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kohaupt, G. (2018): Expertise zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Download verfügbar unter:
[nachbarschaftshaus.de](https://www.nachbarschaftshaus.de)

Prenzel, A. (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. WiFF Expertise, Band 47, München.

Hansen, R. & Knauer, R. (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Volf, I. et al. (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird ... Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf.

Kunz, S., Scheuermann, U. & Schürmann, I. (2009): Krisenintervention: Ein fallorientiertes Arbeitsbuch für Praxis und Weiterbildung. Juventa Verlag.

Stein, C. (2020): Spannungsfelder der Krisenintervention: Ein Handbuch für die psychosoziale Praxis. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.

Interne Ressourcen

KiKupedia: Internes Netzwerk und Wissensplattform der Kinderzentren Kunterbunt.

Mit diesen Quellen haben wir ein fundiertes und praxisnahes Schutzkonzept entwickelt, das sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Handlungshilfen umfasst. Die regelmäßige Aktualisierung und Erweiterung dieser Quellen sichert die hohe Qualität und Relevanz unseres Schutzkonzepts.